Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 36 (1942)

Heft: 3

Rubrik: Von Schweizerschiffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rauf eines Schmuckstückes kam zustande, der Lord zahlte und ging.

Am folgenden Tag aber fuhr ein zweispänniger Landauer vor dem Juwelierladen vor. Ein Herr mit seinem Diener in Livree traten
ein. Es war der Lord, der den Juwelier unter vier Augen zu sprechen wünschte. Dies geschah in der Wohnung. Dort zog der Lord seinen Browning und richtete die Waffe auf die Brust des erschrockenen Juweliers. Mit den
Worten: "Wollt Ihr mir ein weißes Kaninchen abkausen; es ist zwar nicht das gleiche,
das Sie mir seinerzeit angehängt haben, aber
es kostet ebensoviel, wie ich Ihnen damals bezahlen mußte!"

Erst jetzt merkte der Juwelier, wen er vor sich hatte. Bleich wie der Tod zitterte er an allen Gliedern und legte ihm ein Geständnis ab. Er habe sich damals in einer bösen Situation befunden infolge einer unglücklichen Bürgschaft. Es drohte ihm der Ruin, wenn er nicht bezahlte. Mit Kücksicht auf seine Familie habe er den Ueberfall begangen, den er aber längst bereut habe. Er wolle gern alles wieder gut machen.

Der Lord hatte aufmerksam zugehört und zeigte sich von der besten Seite. "Gut", sagte er, "ich will Ihnen die 1000 Guineen als Darlehen belassen, wenn Sie überdies eine gleiche Summe für das Findelhaus geben."

Der Juwelier, dessen Geschäft gut ging, willigte gleich ein und richtete sofort 2000 Guineen aus, wußte er doch, daß der edle Lord von der Sache schwieg. Außerdem war ihm bestannt, daß man laut Gesetz für einen solchen Raub die Todesstrafe zu gewärtigen hatte.

Ehe der Lord sich zum Gehen anschickte, deutete er auf den Korb und sagte: "Das Kaninschen gehört Ihnen; denn Sie haben es mir in aller Form abgekauft." Damit hatte er gleisches mit gleichem vergolten, aber in feiner Weise. Dieser Engländer war nun einmal ein Gentleman (Ehrenmann).

Wo schlafen unsere kleinen Bögel im Winter?

Die schweizerischen Tierliebhaber haben eine besondere Zeitung. Die heißt "Tierwelt". Letzhin stand darin folgendes hübsches Erlebnis. Ein Vogelfreund hatte in seinem Garten Nisttästchen aufgehängt. Es war schon Winter. Eines Tages bemerkte der Vogelfreund, daß in einem der Nistkästchen etwas Lebendiges sei. Am Abend stellte er eine Leiter an um nachzuschauen. Kaum hatte er das Kästchen berührt, schwirrten ein Spatz (Sperling) und zwei Zaunkönige davon. Schnell verstopfte er das Flugloch mit seinem Nastuch. Er trug das Kästchen ins Haus. Und schloß Türen und Fenster. Dann zog er das Nastuch aus dem Loch. Da kamen nochmals 12 Zaunkönige hersaus. Uengstlich schwirrten sie herum. Im Kästchen war noch das alte Nest des Sperlings. Die 14 Zaunkönige und der Spatz hatten es als Schlashöhle benutzt und einander warm gegeben. Um folgenden Worgen ließ der Vosgelfreund seine kleinen Gesangenen ins Freie.

Fast überall leben Zaunkönige. Am liebsten im Gebüsch in der Nähe von Bächen. Man erstennt sie leicht. Sie sind braun und winzig klein. Sie sliegen schlecht, sind aber immer in lebhafter Bewegung. Rasch wie Mäuse huschen sie über den Boden hin. Oder hüpfen von Busch zu Busch. So rasch, daß man sie kaum sieht. Nur kurze Augenblicke bleiben sie ruhig stehen, die Brust gesenkt und das kurze Schwänzchen in die Höhe gestellt. Sie sind aber auch ängstlich. Wenn man in ihre Nähe kommt, verstecken sie sich sofort im Dickicht.

Bon Schweizerschiffen.

Ein Genfer Leser, der in der letzten Gehörslosen-Zeitung von den großen Meerschiffen geslesen hat, schickt die Namen der Schiffe vom Genfersee nach ihrer Erbauung und Größe.

Name des Schiffes		Jahr der Erbauung	Länge des Schiffes	Pläge Personen
Major Tavel .		1892	53 Meter	600
Léman (Gensersee))	1894	54 "	600
Genève (Genf) .		1896	60 "	1000
Lausanne		1900	54 "	850
Montreur		1904	60 "	1100
General Dufour		1905	60 "	1100
Vevey		1907	54 "	1000
Italie		1908	54 "	1000
La Suisse (Die Schi	weiz)	1910	70 "	1500
Valais (Wallis) .		1913	60 ,,	1 100
Savoie		1914	60 "	1100
Evian		1916	64 "	1200
Simplon		1920	70 "	1600
Helvetia		1926	70 "	1600
Rhone		1928	60 "	1100